



FREIWILLIGENARBEIT DER EINWOHNERGEMEINDE SEEDORF

KONZEPT

Leitsatz

Freiwillige leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer solidarischen Gemeinschaft, sie machen unsere Gemeinde lebendiger, farbiger und vielfältiger. Der Erfahrungsreichtum, die vielseitigen Kompetenzen, das Mitgestalten und das kritische Mitdenken der Freiwilligen werden wertgeschätzt.

Ziel

Seedorf fördert und unterstützt die Freiwilligentätigkeit – in Vereinen und/oder im nachbarschaftlichen Engagement – mit optimalen Rahmenbedingungen. Die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission wird im Auftrag der Gemeinde aktiv.

Zweck

Das Vereinsleben, wie allgemein das zivilgesellschaftliche Engagement wird von Freiwilligen getragen und spielt eine unverzichtbare Rolle für das Gemeindeleben. Im Gegenzug bietet das Engagement für die Freiwilligen einen wichtigen Beitrag in der Gestaltung ihres sozialen Netzes; sie finden in den Begegnungen Zufriedenheit und Sinn. Vor diesem Hintergrund sollen die Begegnungs- und Vernetzungsmöglichkeiten, der Beziehungsaufbau, wie auch die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit mehr Gewicht erhalten. Die konkrete Umsetzung wird im Vorgehensplan zur Freiwilligenarbeit festgehalten.

Definition Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist ein gemeinnütziger Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich, zeitlich befristet und/oder spontan geleistet. Freiwilligenarbeit soll die bezahlte Erwerbsarbeit ergänzen aber nicht konkurrieren. Als Kriterium wird die win-win-Strategie angestrebt, mit dem Ziel, dass alle Beteiligten und Betroffenen einen Nutzen erzielen.

Formelle Freiwilligenarbeit

Formelle Freiwilligenarbeit umfasst freiwillige Tätigkeiten, die innerhalb von Vereins- oder Organisationsstrukturen ausgeübt werden. Dazu gehören beispielsweise Vorstandstätigkeiten oder organisierte Besuchsdienste. Die Freiwilligen sind in Strukturen (Statuten) eingebunden oder haben in der Organisation eine klar definierte Ansprechperson.¹

¹ Ehrenamtliche Behörden- und Kommissionsmitglieder werden ebenfalls der formellen Freiwilligenarbeit zugezählt. Sie werden für eine spezifisch definierte Aufgabe mit Verantwortung und Kompetenzen gewählt und erhalten Sitzungsgelder oder Pauschalentschädigungen. Aus rechtlicher Sicht liegt kein Unterordnungsverhältnis und somit auch kein Einzelarbeitsvertrag vor.

**Informelle Freiwilligenarbeit**

Informelle Freiwilligenarbeit umfasst Arbeiten und Aufgaben, die direkt und aus eigener Initiative ausserhalb von Organisationsstrukturen ausgeführt werden, zum Beispiel Nachbarschaftshilfe, Tätigen von Einkäufen etc.

Zuständigkeit

Im Rahmen der Organisation in der Gemeinde fällt die Freiwilligenförderung bzw. deren Koordination in den Zuständigkeitsbereich der Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission (SKF).

Vorgehen

Die SKF bestimmt für die Umsetzung eine Ansprechperson für Freiwilligenarbeit und erlässt den Aufgabenbeschrieb.

Die Thematik, das Vorgehen zur Förderung der Freiwilligenarbeit und die entsprechenden Angebote, werden auf der Website der Gemeinde gut ersichtlich publiziert.

Spesen

Formelle Freiwilligenarbeit:

Grundsätzlich ist Freiwilligenarbeit spesenentschädigt. Die konkrete Handhabung und Regelung liegt in der Verantwortung der Vereine/Institutionen.

Informelle Freiwilligenarbeit:

Die Handhabung wird in den Richtlinien der Freiwilligenarbeit festgehalten.

Seedorf, 26.01.2022

Sozial-, Kultur- und Freizeit-kommission Seedorf

Die Präsidentin

Regula Bürgi-Lauper

Die Sekretärin

Kim Kurz